



Regierungsrat

Luzern, 24. März 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 159

Nummer: P 159
Eröffnet: 02.12.2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.03.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 309

Postulat Engler Pia und Mit. über die Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die [Anfrage A 664](#) von Fanaj Ylfete am 28. Mai 2019 festgehalten hat, verfügen die involvierten Akteure im Kanton Luzern im Umgang mit häuslicher Gewalt sowie mit Gewalt an Frauen über eine hohe spezifische Fachkompetenz. Mitarbeitende der verschiedenen Stellen nutzen die spezifischen Weiterbildungsangebote. Dieses Angebot umfasst beispielsweise die jährliche Generalistenausbildung zur häuslichen Gewalt für die Luzerner Polizei. Weitere Schulungen im Bereich häusliche Gewalt ergeben sich auch aufgrund von gesetzlichen Änderungen. Am 1. Juli 2020 tritt beispielsweise eine Änderung im Strafgesetzbuch in Kraft, welche die Anordnung von Lernprogrammen gegen Gewalt vorsieht. Die betreffenden kantonalen Stellen bereiten aktuell die notwendigen internen Schulungen vor.

Wie ebenfalls in der Antwort auf die Anfrage A 664 aufgeführt, nehmen im Kanton Luzern departementsübergreifend diverse Stellen Aufgaben im Bereich häusliche Gewalt wahr. Diese sind untereinander vernetzt und in der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement werden relevante Themen, so etwa die Umsetzung der Istanbul-Konvention, behandelt. Dieser regelmässige Austausch führt zu einer erhöhten Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung und dient dem Wissenstransfer und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Disziplinen.

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit von Information und Sensibilisierung und der Notwendigkeit der Vernetzung bewusst. So organisierte das Gesundheits- und Sozialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement den vierten Luzerner Dialog Sozialpolitik am 1. April 2020 zum Thema häusliche Gewalt. Dieser Anlass mit Fachreferaten richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden, Verwaltung und Politik.

Über den vom Bundesrat in Aussicht gestellten Finanzhilfekredit von 3 Millionen Franken wird das Bundesparlament erst in der Wintersession 2020 entscheiden. Ein positiver Entscheid des Parlaments vorausgesetzt, werden demzufolge erst ab 2021 Gelder vergeben. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wird im Laufe des Jahres 2020 die Grundlagen für die Finanzhilfevergabe an Projekte und Organisationen schaffen. Es werden entsprechende Richtlinien ausgearbeitet, das Eingabe- und Beurteilungsverfahren festgelegt und es wird über die offiziellen Eingabetermine für Gesuche ab 2021 entschieden. Bevor diese Grundlagen nicht verabschiedet worden sind, werden vom EBG keine Gesuche entgegengenommen oder Einschätzungen zu Gesuchen abgegeben.

Der Regierungsrat verfolgt aber mit Interesse die weitere Ausgestaltung zur Vergabe der Finanzhilfe.

Wie ausgeführt, bestehen zum Thema häusliche Gewalt für verschiedene Berufsgruppen und Fachbereiche entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Betreffend die Aufforderung, die Bundesgelder für Präventions- und Bildungsarbeit abzuholen, müssen wir darauf hinweisen, dass diese Anfrage verfrüht ist, da die Eingabe- und Entscheidkriterien noch nicht bekannt sind. Wir beantragen Ihrem Rat die Ablehnung des vorliegenden Postulats.